

## Vontobel Fund – Euro Corporate Bond

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

### **Zusammenfassung**

#### ***Kein nachhaltiges Investitionsziel***

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Für den Anteil der nachhaltigen Anlagen wendet der Anlageverwalter den «Do No Significant Harm»-Test (DNSH) an. Dabei werden sämtliche relevanten obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie gegebenenfalls weitere relevante zusätzliche Indikatoren berücksichtigt. Die nachhaltigen Anlagen von Unternehmensemittenten stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dazu zählen insbesondere die in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankerten Grundsätze und Rechte sowie die in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegten Menschenrechtsstandards. Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf mögliche Verstösse gegen soziale Standards geprüft, wie sie in internationalen Abkommen und Konventionen, in den Prinzipien der Vereinten Nationen sowie, sofern anwendbar, im nationalen Recht verankert sind.

#### ***Ökologische oder soziale Merkmale des Teilfonds***

Der Teilfonds fördert den sozialen Wandel durch Stärkung der Handlungskompetenz, wobei er sich auf entsprechende vordefinierte Indikatoren konzentriert. Der Anlageverwalter bevorzugt Emittenten, die mit Blick auf diese Indikatoren eine gute Performance erzielen oder eine entsprechende positive Entwicklung aufweisen. Gleichzeitig schliesst er Emittenten aus, die mit dieser Strategie nicht übereinstimmen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Zusätzlich wird der Teilfonds anteilig (10 Prozent des Nettoinventarwerts) in nachhaltige Investitionen investieren. Hierzu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Stärkung der Handlungskompetenz.

#### ***Anlagestrategie***

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds gemäss dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen: Ausschlüsse, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening und Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen. Der Teilfonds schliesst nicht konforme Emittenten aus, überwacht Kontroversen und investiert mindestens 10 Prozent in nachhaltige Anlagen mit ökologischen und sozialen Zielen. Dabei hält er sich an proprietäre Methoden, globale Normen und interne Richtlinien zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird.

#### ***Anteil der Beteiligungen***

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 75 Prozent seines Nettoinventarwerts direkt in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren. Mindestens 10 Prozent des Nettovermögens werden in nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen investiert.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zu 25 Prozent seines Nettovermögens in andere Anlagen investieren, einschliesslich der übrigen Anlagen des Teilfonds, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.

#### ***Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale***

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilhaber.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen.

#### ***Methoden***

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen:

**Ausschlussverfahren:**

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 2 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>.

**Überwachung kritischer Kontroversen:**

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.

Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

**Screening:**

- Die Performance des Emittenten in Bezug auf vordefinierte Indikatoren, die sich auf die Stärkung der Handlungskompetenz beziehen: Der Teilfonds fördert den sozialen Wandel durch Stärkung der Handlungskompetenz und legt den Fokus auf entsprechende vordefinierte Indikatoren, d. h. die Überwachung der Diversität durch die Geschäftsleitung und entsprechende Programme, den Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die Kernübereinkommen der IAO und den Anteil der Mitarbeitenden, die an Schulungen von spezialisierten Drittanbietern im Bereich ESG-Research teilnehmen. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, muss der Emittent eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) Gute Performance: Der Emittent schneidet bei diesen Indikatoren nach der Analyse des Anlageverwalters gut ab; (ii) Im Übergang: Der Emittent ist nach der Analyse des Anlageverwalters auf dem Weg zu einer guten Performance bei diesen Indikatoren (d. h. erste sichtbare Verbesserungen); (iii) Potenzial erkannt: Wenn der Anlageverwalter Verbesserungspotenzial erkannt hat, können Ausnahmen für Unternehmen gewährt werden, die in Bezug auf Fragen zur Stärkung der Handlungskompetenz schlecht abschneiden oder denen es an Transparenz in diesen Fragen mangelt. In diesem Fall werden weitere Informationen angefordert, die Problembereiche angesprochen und Fortschritte vorausgesetzt.

**Anteilige nachhaltige Investitionen:**

- Der Teilfonds investiert mindestens 10 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und/oder soziale Herausforderungen anbieten, d. h. für mindestens eines der folgenden Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

***Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten***

Die Umsetzung der ESG-Strategie des Teilfonds basiert auf Daten von Drittanbietern und/oder internen Analysen, die unvollständig oder ungenau sein können. Es besteht keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder sachgerechte Anwendung der ESG-Kriterien.

**Sorgfaltspflicht**

Die interne Einheit Investment Control führt Prüfungen vor dem Handel (Ex-post-Prüfungen) durch, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, Transaktionen zu simulieren und deren Vereinbarkeit mit den geltenden Anlagebeschränkungen zu überprüfen. Automatisierte Kontrollen identifizieren potenzielle Verstösse vor der Auftragsausführung und stellen so die Einhaltung der Vorschriften sicher.

**Mitwirkungspolitik**

Der Anlageverwalter legt grossen Wert auf den direkten Dialog mit Unternehmen und Staaten, in die investiert wird, und spricht dabei insbesondere Fragen der Geschäftsstrategie, der Unternehmensführung sowie ESG-relevante Themen an. Darüber hinaus arbeitet er mit Columbia Threadneedle Investments (reo©) zusammen, um ein breiteres Engagement und eine stärkere Einflussnahme bei der Ausübung von Stimmrechten zu erzielen. Diese Partnerschaft ermöglicht eine grössere Reichweite, einen verbesserten Zugang zu Ressourcen sowie eine intensivere Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf mangelhafte ESG-Praktiken, thematische Schwerpunkte und Kontroversen.

**Bestimmter Referenzwert**

Zur Erreichung der von diesem Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

### **Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel des Teilfonds darstellen, investiert er mindestens 10 Prozent auf nachhaltige Weise durch anteilige nachhaltige Investitionen in Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertungsmethodik ist nachstehend dargelegt.

Damit die vom Teilfonds angestrebten nachhaltigen Investitionen keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds bei der Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen alle vorgeschriebenen Indikatoren und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

*Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die ökologischen oder sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen?*

In Bezug auf den Teil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle vorgeschriebenen sowie zusätzliche relevante Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er den folgenden Prozess anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen aufweist und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Mögliche Abhilfemechanismen sind: Ausschluss, aktive Teilhabe, Tilting.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Beschreibung:*

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

### **Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

*Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*

Der Teilfonds fördert den sozialen Wandel durch Stärkung der Handlungskompetenz, wobei er sich auf vorab festgelegte Indikatoren konzentriert. Der Anlageverwalter bevorzugt Emittenten, die mit Blick auf diese Indikatoren eine gute Performance erzielen oder eine entsprechende positive Entwicklung aufweisen. Gleichzeitig schliesst er Emittenten aus, die mit dieser Strategie nicht übereinstimmen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Zusätzlich wird der Teilfonds anteilig (10 Prozent des Nettoinventarwerts) in nachhaltige Investitionen investieren. Hierzu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Stärkung der Handlungskompetenz.

## Anlagestrategie

*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?*

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds gemäss dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen:

### Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 2 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>.

### Screening:

- Die Performance des Emittenten in Bezug auf vordefinierte Indikatoren, die sich auf die Stärkung der Handlungskompetenz beziehen: Der Teilfonds fördert den sozialen Wandel durch Stärkung der Handlungskompetenz und legt den Fokus auf entsprechende vordefinierte Indikatoren, d. h. die Überwachung der Diversität durch die Geschäftsleitung und entsprechende Programme, den Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die Kernübereinkommen der IAO und den Anteil der Mitarbeitenden, die an Schulungen von spezialisierten Drittanbietern im Bereich ESG-Research teilnehmen. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, muss der Emittent eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) Gute Performance: Der Emittent schneidet bei diesen Indikatoren nach der Analyse des Anlageverwalters gut ab; (ii) Im Übergang: Der Emittent ist nach der Analyse des Anlageverwalters auf dem Weg zu einer guten Performance bei diesen Indikatoren (d. h. erste sichtbare Verbesserungen); (iii) Potenzial erkannt: Wenn der Anlageverwalter Verbesserungspotenzial erkannt hat, können Ausnahmen für Unternehmen gewährt werden, die in Bezug auf Fragen zur Stärkung der Handlungskompetenz schlecht abschneiden oder denen es an Transparenz in diesen Fragen mangelt. In diesem Fall werden weitere Informationen angefordert, die Problembereiche angesprochen und Fortschritte vorausgesetzt.

### Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.  
Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

### Anteilige nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 10 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen anbieten, d. h. für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertungsmethode ist oben beschrieben.

**Verbindliche Elemente:**

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die mit Blick auf die vorab festgelegten Befähigungsindikatoren (Überwachung der Diversität durch die Geschäftsleitung und entsprechende Programme, den Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die Kernübereinkommen der IAO und den Anteil der Mitarbeitenden, die an Schulungen von spezialisierten Drittanbietern im Bereich ESG-Research teilnehmen) nach Einschätzung des Anlageverwalters (i) eine gute Performance erzielen, (ii) eine entsprechende positive Entwicklung aufweisen oder (iii) Verbesserungspotenzial haben.
- Der Teilfonds investiert anteilig in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen in den Handlungsfeldern bereitstellen (Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Stärkung der Handlungskompetenz) und die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Emittent sollte entweder bereits Lösungen für mindestens ein Handlungsfeld bereitstellen oder vor der Lancierung entsprechender Lösungen stehen.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?<sup>1</sup>**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag. Der Teilfonds beabsichtigt ferner, durch aktive Teilhabe eine gute Unternehmensführung der Unternehmen zu gewährleisten, in die investiert wird. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften um einen Austausch über ESG-Richtlinien und die Förderung des Nachhaltigkeitsbewusstseins.

**Werden bei diesem Finanzprodukt die wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?**

Ja     Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgelistet sind.

In Bezug auf die anteiligen nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle relevanten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen. In Bezug auf den Teil der nicht nachhaltigen Investitionen besteht keine regulatorische Pflicht zur Berücksichtigung aller Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen. Informationen darüber, wie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

<sup>1</sup> Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

In der Anlagestrategie werden die folgenden Indikatoren für die *wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen*<sup>2</sup> berücksichtigt:

PAI	ANGEWANDTES VERFAHREN
Tabelle 1, #4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss im Bereich fossile Brennstoffe (siehe «Ausschlussverfahren», <a href="https://www.vontobel.com/esg-library/">https://www.vontobel.com/esg-library/</a> )
Tabelle 1, #5: Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	
Tabelle 1, #14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Ausschluss kontroverser Waffen (siehe «Ausschlussverfahren», <a href="https://www.vontobel.com/esg-library/">https://www.vontobel.com/esg-library/</a> )	
Tabelle 1, #10: Verstösse gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Siehe «Überwachung kritischer Kontroversen»
Tabelle 3, #14: Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfälle	
Tabelle 1, #16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Ausschluss von Ländern mit internationalen Sanktionen (siehe «Ausschlussverfahren», <a href="https://www.vontobel.com/esg-library/">https://www.vontobel.com/esg-library/</a> )

### Anteil der Beteiligungen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die vom Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 75 Prozent	Nur über Direktengagements
1A) Nachhaltig Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.	Mindestens 10 Prozent	Nur über Direktengagements
Umweltziel		
Andere ökologische Merkmale	Kein Mindestwert	Nur über Direktengagements
Soziales Ziel	Kein Mindestwert	Nur über Direktengagements
1B) Andere ökologische/soziale Merkmale Umfasst an den ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtete Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	Bis zu 90 Prozent	Nur über Direktengagements
#2 Andere Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 25 Prozent	Über Direktengagements für Investitionen ohne Screening, über indirekte Engagements für Absicherungsinstrumente

Im Rahmen der Kategorie «#2 Andere» investiert der Teilfonds gemäss seinem Anlageziel u.a. in Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, und es werden für die im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts aufgeführten Zwecke Derivate eingesetzt. Diese Instrumente dürften die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds nicht beeinträchtigen, es kommen aber keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmassnahmen («Minimum Safeguards») zur Anwendung.

Bei Anlagen in anderen OGAW oder anderen OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und -Ausschlusspolitik, die ggf. von der Verwaltungsgesellschaft dieser OGAW und OGA angewandt werden, und der Exclusion Framework findet ggf. keine Anwendung.

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

<sup>2</sup> Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288

*Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?*

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Investitionsstrategie» aufgeführt)
- Anteil der Investitionen in Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch aktive Teilhabe, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die mit Blick auf die vorab festgelegten Befähigungsindikatoren (Überwachung der Diversität durch die Geschäftsleitung und entsprechende Programme, den Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die Kernübereinkommen der IAO und den Anteil der Mitarbeitenden, die an Schulungen von spezialisierten Drittanbietern im Bereich ESG-Research teilnehmen) nach Einschätzung des Anlageverwalters (i) eine gute Performance erzielen, (ii) eine entsprechende positive Entwicklung aufweisen oder (iii) Verbesserungspotenzial haben
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der Handlungsfelder (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten

*Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?*

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilhaber. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner liegt.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. Das unabhängige Team von Investment Control überprüft die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob tatsächlich eine Nichterfüllung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Anlagebeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung zur entsprechenden Nachverfolgung. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern oder direkt vom Anlageverwalter bezogen wurden, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die Unternehmenseigentümer mittels Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) per Selbsteinschätzung bestätigt. Das RCSA ist ein systematischer und regelmässig durchgeführter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen aus dem Bereich Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Die Compliance-Abteilung und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

## **Methoden**

*Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?*

Ausschlussverfahren:

Für eine Beschreibung des Exclusion Framework siehe <https://www.vontobel.com/esg-library/>. Das Dokument beschreibt die verwendeten Datenquellen und die damit verbundenen Prozesse.

*Screening:*

Performance des Emittenten mit Blick auf die vorab festgelegten Indikatoren zur Stärkung der Handlungskompetenz: Der Teilfonds fördert den sozialen Wandel durch Stärkung der Handlungskompetenz und konzentriert sich dabei auf entsprechende vordefinierte Indikatoren wie die Überwachung der Diversität durch die Geschäftsleitung und entsprechende Programme, den Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft, Verstösse gegen die Kernübereinkommen der IAO und den Anteil der Mitarbeitenden,

die an Schulungen von spezialisierten Drittanbietern im Bereich ESG-Research teilnehmen. Um sich für eine Investition zu qualifizieren, muss der Emittent eines der folgenden Kriterien erfüllen: (i) Gute Performance: Der Emittent schneidet bei diesen Indikatoren nach der Analyse des Anlageverwalters gut ab; (ii) Im Übergang: Der Emittent ist nach der Analyse des Anlageverwalters auf dem Weg zu einer guten Performance bei diesen Indikatoren (d. h. erste sichtbare Verbesserungen); (iii) Potenzial erkannt: Wenn der Anlageverwalter Verbesserungspotenzial erkannt hat, können Ausnahmen für Unternehmen gewährt werden, die in Bezug auf Fragen zur Stärkung der Handlungskompetenz schlecht abschneiden oder denen es an Transparenz in diesen Fragen mangelt. In diesem Fall werden weitere Informationen angefordert, die Problembereiche angesprochen und Fortschritte vorausgesetzt.

#### Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.

Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

#### Anteilige nachhaltige Investitionen:

Mindestens 10 Prozent der Investitionen in Wertpapiere werden in Emittenten getätigt, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Stärkung der Handlungskompetenz.

Um für eine Investition zugelassen zu werden, sollte der Emittent entweder bereits Lösungen für mindestens ein Handlungsfeld bereitstellen oder vor der Lancierung entsprechender Lösungen stehen.

Daraus ergibt sich Folgendes:

- Der Anlageverwalter nimmt die entsprechende Bewertung vor, die auf quantitativen ESG-Indikatoren sowie einer qualitativen Bewertung der Produkte, Technologien, Dienstleistungen oder Projekte basiert. Bei der qualitativen Bewertung werden Research-Ergebnisse in Bezug auf die Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt.
- Der Anlageverwalter legt eine Mindestschwelle von 20 Prozent für Umsatz, Investitionsausgaben oder zugewiesene Mittel fest.

#### Datenquellen und -verarbeitung

*Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der geschätzten Daten)?*

Zur Implementierung des Anlageprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe Anbieter von ESG-Daten, darunter Sustainalytics, MSCI ESG Research, SynTao Green Finance, Inrate, ISS ESG, Freedom House und RepRisk
- Direkt von Emittenten, Medien, NGOs sowie internationalen Organisationen bereitgestellte Informationen

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten
- Nutzung mehrerer Datenquellen
- Direkte Kontaktaufnahme mit Emittenten im Falle von Datenlücken

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

## **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

*Welche Beschränkungen bestehen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?*

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, welche die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

## **Sorgfaltspflicht**

*Welche Sorgfaltsprüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der anfänglichen Investition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?*

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine anfängliche Investition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Auftragsausführung zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um all-fällige Verstöße zu vermeiden. Bei der Auftragsausführung erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Verstöße im Falle der Ausführung hinweist.

### Mitwirkungspolitik

*Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie berücksichtigt?*

Ja     Nein

Die Fixed-Income-Boutique betrachtet die direkte Mitwirkung als wichtigen Bestandteil ihrer Investitionstätigkeit. Als aktiver Vermögensverwalter strebt der Anlageverwalter grundsätzlich den direkten Dialog mit der Geschäftsleitung der Unternehmen an, in die investiert wird. Im Mittelpunkt steht der direkte Kontakt zwischen der Geschäftsleitung der betreffenden Unternehmen und den Anlageexperten wie den Portfoliomanagern und Analysten. Diese verfügen über das entsprechende Fachwissen und die Kenntnis des Kontextes, in dem das jeweilige Unternehmen ausgewählt wurde.

Die Anlageexperten können sich beispielsweise aus den folgenden Gründen für Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen entscheiden, in die investiert wird: Unternehmensstrategie, Corporate-Governance-Fragen, Veränderungen in der Kapitalstruktur, Vergütungsfragen sowie identifizierte soziale und umweltbezogene Faktoren. Die Mitwirkung umfasst den kontinuierlichen Austausch zwischen dem Anlageteam und der Geschäftsleitung der Unternehmen, in die investiert wird. Dazu zählen beispielsweise fortlaufende Updates und Gespräche zum aktuellen und künftigen Geschäftsmodell oder auch der Dialog bei konkreten Themen, etwa in drängenden ESG-Fragen.

Darüber hinaus unterstützt der Dialog den Anlageverwalter bei der Minderung von Datenqualitätsproblemen, die sich aus den unterschiedlichen Berichts- und Corporate-Governance-Standards ergeben, insbesondere in High-Yield-Märkten und Emerging Markets.

Neben der Mitwirkung im direkten Kontakt mit Unternehmen greift der Anlageverwalter auf einen entsprechenden Dienstleister (Columbia Threadneedle Investments reo©) zurück. Der Anlageverwalter sieht in der Zusammenarbeit mit einem Partner bei der Stimmrechtsausübung und Mitwirkung viele Vorteile. Durch die Bündelung der Ressourcen in einem Engagement-Partner-Tool kann die erforderliche Grösse erreicht werden, um gegenüber Geschäftsleitungsteams und Verwaltungsräten in Dialogen und Engagement-Aktivitäten präsent und sichtbar zu sein. Dies verleiht uns als Anlageverwalter grösseren Einfluss, als es unser eigenes Investmentvolumen gestatten würde. Gleichzeitig kann dank des Zugangs zu mehr Ressourcen eine grössere Bandbreite an Unternehmen in Betracht gezogen werden. Schliesslich erleichtert dies auch die Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit anderen Investoren. Der Stewardship-Partner reo führt Mitwirkungsaktivitäten basierend auf drei Ansätzen durch:

- Bottom-up-Ansatz – Der Stewardship-Partner tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- Top-down-Ansatz – Der Stewardship-Partner wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- Kontinuierliches Risikomanagement – Der Stewardship-Partner wird bei Kontroversen und Verstössen gegen globale Normen aktiv.

Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Mitwirkungsprogramm des Stewardship-Partners.

### Bestimmter Referenzwert

*Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale ein Referenzwert bestimmt?*

Ja     Nein

**Wichtige Informationen**

Zeichnungen von Anteilen am Fonds sollten stets allein auf der Basis des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, des Basisinformationsblattes («KID»), dessen Satzung und des aktuellen Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards; SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.